

ABI 7/2018, S. 481

Kommunionempfang an Zöliakie erkrankter Gläubigen - Korrektur

Entgegen der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 3 in 2018, S. 154 f., wird angesichts der zunehmenden Verbreitung der Zöliakie-Erkrankung die Vollmacht zur Erteilung der Erlaubnis des Ortsordinarius nicht an die Dekane, sondern an die Leitenden Pfarrer delegiert.